

**Datenschutzhinweise des Landesamtes für Steuern und Finanzen  
- Bereich Umzugskostenvergütung -**

**1 Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragte/ r**

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist dem Landesamt für Steuern und Finanzen ein wichtiges Anliegen.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle:

Landesamt für Steuern und Finanzen  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden  
Telefon: +49 351 827-0  
Telefax: +49 351 827-19999  
E-Mail-Adresse: Poststelle\_D@lsf.smf.sachsen.de

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO und von Daten, die nicht bei der betroffenen Person nach Art. 14 DSGVO erhoben wurden) geben.

Sie erreichen unsere/ n Datenschutzbeauftragte/ n unter:

Landesamt für Steuern und Finanzen  
Datenschutzbeauftragte/ r  
Stauffenbergallee 2  
01099 Dresden  
Telefon: +49 351 827-10300  
E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise umgesetzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten, begehrten, vereinbarten Leistungen bzw. nach der jeweiligen gesetzlichen Regelung.

## **2 Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage**

Zur Festsetzung, Anordnung und Zahlung von Umzugskostenvergütungen nach dem Sächsischen Umzugskostengesetz sowie zur Prüfung und Bestätigung von Kostenvoranschlägen und zur Bewilligung von Abschlägen auf Umzugskostenvergütungen für Beamte, Richter und Beschäftigte des Freistaates Sachsen verarbeitet die Bezügestelle Dresden Ihre dazu notwendige Daten. Ihre Daten werden mittels der Angaben auf den Formblättern zur Beantragung von Umzugskostenvergütung erhoben.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Erreichung der oben genannten Zwecke erforderlich. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind

- Artikel 6 Abs. 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit
- § 9 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz
- § 5 Abs. 1 Nr. 4 Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und der Sächsischen Staatsministerien über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Regelung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern sowie des Alters- und Hinterbliebenengeldes
- Sächsisches Umzugskostengesetz
- Auslandsumzugskostenverordnung
- tarifliche Vereinbarungen,
- Einkommensteuergesetz
- Verwaltungsgerichtsordnung

in der jeweils geltenden Fassung.

### **3 Kategorie von Empfängern**

Innerhalb des Landesamtes für Steuern und Finanzen erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten brauchen. Dies ist insbesondere die Hauptkasse des Freistaates Sachsen sowie ggf. die Rechtsabteilung im Hause. Die personenbezogenen Daten werden gegebenenfalls an folgende Stellen übermittelt, wenn dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist und wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten:

- Gerichte

### **4 Aufbewahrung**

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 117 Sächsisches Beamtengesetz in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Werden die genannten personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung gestellt bzw. kann das Landesamt für Steuern und Finanzen diese nicht erheben, können gegebenenfalls die einzelnen beschriebenen Zwecke nicht erreicht werden.

### **5 Ihre Rechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Steuern und Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **6            Zuständige Aufsichtsbehörde**

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden